

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christoph de Vries (CDU) vom 14.04.14

und Antwort des Senats

Betr.: Was tut der Senat gegen die gewerbsmäßige Bettelerei in Hamburgs Innenstadt?

Bettler mit Krücken, die überwiegend aus Osteuropa stammen, gehören mittlerweile wieder zum alltäglichen Bild der Hamburger Innenstadt. Zwischen Mönckebergstraße und Spitaler Straße betteln sie bei Passanten zum Teil auf aggressive Art und Weise. Medienberichten zufolge verdienen diese gewerbsmäßigen Bettler mit ihrer Mitleidsmasche täglich jeweils rund 30 bis 40 Euro, von denen sie einen Großteil an Hintermänner abliefern müssen. Während des bis zum 31. März 2014 laufenden Winternotprogramms wurden die Bettler von der Stadt mit einem Bus von ihrer Unterkunft in der Weddestraße in Horn sogar in die Innenstadt gefahren. Nach Angaben der Sozialbehörde sollte dadurch der Ärger mit den Bewohnern des Stadtteils vermieden werden.

Der Sprecher der Sozialbehörde räumte allerdings ein, dass zur Zeit der Einrichtung des Services nicht an bulgarische und rumänische Roma gedacht wurde, die teilweise gewerbsmäßig zum Betteln nach Hamburg kommen. Diese Ausnutzung des Mitleids von Passanten durch vorgetäuschte Behinderungen stellt eine gewerbsmäßig organisierte Bettelerei dar, die von der Stadt nicht nur nicht hingenommen, sondern erst recht nicht durch einen Shuttle-Service unterstützt werden darf.

Im Mai 2006 wurde unter der Leitung des damaligen Bezirksamtsleiters Schreiber mutmaßlich gewerbsmäßig organisierten und zum Teil schwerbehinderten Bulgaren verboten, weiter in der Hamburger Innenstadt zu betteln. Ihnen gegenüber wurden auf Basis des Hamburgischen Wegegesetzes Untersagungsverfügungen erlassen, da es sich bei der gewerbsmäßigen Bettelerei um eine genehmigungsbedürftige Sondernutzung handelt. Unter Beteiligung des BOD sowie der Polizei wurden Beschlagnahmen durchgeführt und Platzverweise erteilt, was zu einer zwischenzeitlichen Beendigung des Zustands führte.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Wie viele Schlafplätze für Obdachlose standen bis zum 31. März 2014 in der Außenstelle der Hamburger Winternothilfe im Schulgebäude an der Weddestraße zur Verfügung?*

In der ehemaligen Schule Weddestraße standen ab 1. November 2013 150 Schlafplätze zur Verfügung, die ab 15. Januar 2014 auf 190 Schlafplätze erhöht wurden.

2. *Wie oft am Tag beziehungsweise in der Woche fuhr der Shuttle-Service während der Laufzeit des Winternotprogramms 2013/2014 zwischen der Weddestraße und der Innenstadt hin und her?*

Der Shuttle-Bus fuhr abends dreimal von der Spaldingstraße zur Weddestraße und Hammer Straße und morgens einmal von den vorgenannten Schulen in die Innenstadt.

3. *Wie viele Obdachlose wurden damit täglich durchschnittlich transportiert?*

Durchschnittlich wurden morgens 50 Personen, abends 60 Personen mit dem Shuttle-Bus transportiert.

4. *Gab es noch weitere Busse, die die Stadt zum Transport von Obdachlosen im Rahmen des Winternotprogramms 2013/2014 einsetzte?*

Falls ja, wie viele und auf welchen Strecken?

Nein.

5. *Welche Kosten entstanden monatlich für den Shuttle-Service von Obdachlosen während des Winternotprogramms 2013/2014 und aus welchem Haushaltstitel wurden diese bezahlt?*

Es entstanden Kosten für den Bus-Shuttle von durchschnittlich rund 17.800 Euro monatlich, die über die Produktgruppe 25303 „Wohnungslosenhilfe und öffentliche Unterbringung“ finanziert wurden.

6. *Ist dem Senat beziehungsweise den zuständigen Behörden bewusst, dass dadurch die gewerbsmäßige Bettelei der bulgarischen und rumänischen Roma unterstützt wurde?*

Falls ja, aus welchem Grund wurde der Shuttle-Service dennoch eingesetzt?

Der Shuttle-Bus ist seit 2001 fester Bestandteil des Winternotprogramms, um Obdachlose, die sich überwiegend im Bereich der Innenstadt aufhalten, in die jeweilige Einrichtung des Winternotprogramms zu bringen. Seit 2011 werden sie morgens wieder in die Innenstadt gebracht, auch weil sich die Einrichtungen des Hilfesystems für obdachlose Menschen überwiegend in der Innenstadt befinden. Grundsätzlich lässt es sich bei niedrigschwelligen Maßnahmen wie dem Einsatz eines Shuttle-Busses nicht vollständig verhindern, dass sie auch von Menschen genutzt werden, die nur den Eindruck erwecken, sie würden zur Zielgruppe der obdachlosen und hilfebedürftigen Menschen gehören. Eine Unterstützung gewerbsmäßiger Bettelei liegt nicht vor.

7. *Welche Erkenntnisse liegen dem Senat beziehungsweise den zuständigen Behörden darüber vor, wie viele Bettler in Hamburgs Innenstadt Mitglieder von kriminellen Banden sind und/oder gewerbsmäßig organisiert betteln?*

- a. *Welche Erkenntnisse liegen dem Senat beziehungsweise den zuständigen Behörden über die Hintermänner der „Bettelbanden“ vor?*
b. *In wie vielen Fällen konnten die Hintermänner ausfindig gemacht werden?*

Siehe Drs. 20/7723 und 20/8987.

8. *Im Jahre 2006 wurde auf Basis des Hamburgischen Wegegesetzes gegen die gewerbsmäßig organisierte Bettelei von Bulgaren in der Innenstadt durch das zuständige Bezirksamt konsequent vorgegangen; im Jahre 2007 wurden auf derselben Basis gewerbsmäßig organisierte Bettlerbanden vertrieben, die Hunde für ihre Mitleidsmasche missbrauchten. Was haben die zuständigen Stellen seitdem jeweils auf Basis welcher Rechtsgrundlage unternommen, um gewerbsmäßig organisiertes Betteln in der Hamburger Innenstadt zu unterbinden?*

- a. *Wie viele Platzverweise wegen gewerbsmäßig organisierten Bettelns wurden in den Jahren 2006 bis 2013 jeweils in der Hamburger Innenstadt erteilt? Bitte pro Jahr darstellen.*

Jahr	Anzahl der Platzverweise
2006	- ¹
2007	1
2008	27
2009	35
2010	9
2011	3
2012	6
2013	13

¹ Es liegen hierfür nach Angaben des Bezirksamts Hamburg-Mitte keine Daten mehr vor.

- b. *Wie viele Ermittlungsverfahren gegen wie viele Tatverdächtige wurden aus Anlass von gewerbsmäßig organisiertem Betteln in der Hamburger Innenstadt in den Jahren 2006 bis 2013 jeweils eingeleitet? Bitte pro Jahr darstellen.*

Nach Auskunft des Bezirksamtes Hamburg-Mitte wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet, diese konnten jedoch wegen fehlender zustellfähiger Adressen (Personen ohne festen Wohnsitz) nicht durchgeführt werden. Für die weitere Beantwortung der Fragestellungen wäre eine händische Auswertung mehrerer Tausend Vorgänge erforderlich. Dieses ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

- c. *Wie viele Einnahmen wurden bei gewerbsmäßig organisierten Bettlern in der Hamburger Innenstadt in den Jahren 2006 bis 2013 jeweils jährlich beschlagnahmt?*

Eine Statistik bezüglich des Einschreitens bei bettelnden Personen wird von der Polizei und von dem Bezirksamt Hamburg-Mitte nicht geführt. Daher können auch keine Angaben zu den Einnahmen gemacht werden. Für die Beantwortung der Fragestellungen wäre eine händische Auswertung von mehreren Tausend Vorgängen unterschiedlicher Sachgruppenzeichen erforderlich. Dieses ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

- d. *Der Bezirkliche Ordnungsdienst wurde zum 31. Dezember 2013 aufgelöst. Wer ist seit dem 1. Januar 2014 für die Überprüfung der Einhaltung von wegrechtlichen Vorschriften zuständig?*

Seit dem 1. Januar 2014 ist das Management des Öffentlichen Raums – Ordnungswidrigkeitenmanagement – für die Überprüfung der Einhaltung von wegrechtlichen Vorschriften zuständig.

- e. *Inwiefern bestehen bei den zuständigen Stellen Planungen, künftig verstärkt gegen die gewerbsmäßig organisierte Bettelei durch kriminelle Banden vorzugehen?*

Die Polizei führt ihre Maßnahmenplanungen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten anlassbezogen und abhängig von aktuellen Lagekenntnissen durch. Dabei sind Art und Intensität der Maßnahmen immer auch von den jeweiligen personellen und materiellen Ressourcen sowie den notwendigen Schwerpunktsetzungen beeinflusst. Im Übrigen siehe Antwort zu 8. a.